

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und
Antidiskriminierung • Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

An alle
Mitarbeitenden der
Behörden und Gerichte des Landes Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

I A 2 – 2050/1/6

Bearb.: Frau Wettley

Telefon: (0 30) 90 13 – 32 51

(Vermittlg.) 90 13 - 0

(Intern) 9 13 -

Telefax: 90 13 - 2000

Internet: www.berlin.de/sen/justva

E-Mail: poststelle@senjustva.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gemäß
§ 3a Abs.1 VwVfG: www.egvp.de

Datum: 12. August 2021





*Karriere in der Berliner Justiz? Mehr unter
www.ausbildung-justiz.de*

Unabhängige Beratungsstelle für Mitarbeitende des Landes Berlin gemäß § 10 Abs. 1 der Rahmendienstvereinbarung zum Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) ist das zentrale antidiskriminierungsrechtliche Schlüsselprojekt des Berliner Senats, das Diskriminierungen im Bereich der Behörden und Gerichte abbauen und zukünftig vermeiden will. Es ist am 21. Juni 2020 in Kraft getreten. Die Senatsverwaltung für Finanzen, die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung sowie der Hauptpersonalrat haben im Interesse aller Mitarbeitenden der Berliner Verwaltung und der Berliner Gerichte in einer Rahmendienstvereinbarung vom 3. Dezember 2020 (RDV LADG) Absprachen getroffen, wie Berlin als Dienstherr und Arbeitgeberin den Mitarbeitenden zur Seite stehen kann, wenn – unberechtigt oder berechtigt – der Vorwurf eines Verstoßes gegen das Landesantidiskriminierungsgesetz gegenüber Beamtinnen, Beamten oder Tarifbeschäftigten im Landesdienst erhoben wird. Ein ganz wesentlicher Bestandteil der RDV LADG ist die Einrichtung einer Unabhängigen Beratungsstelle, die alle Mitarbeitenden in einer solchen Situation **kostenfrei** beraten soll.

Eine erste Anlaufstelle für eine unabhängige Beratung aller betroffenen Mitarbeitenden ist bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung eingerichtet

Verkehrsverbindungen:  104, M 46 bis Rathaus Schöneberg,  4 bis Rathaus Schöneberg ,  7 bis Bayerischer Platz 

Eingang zum Dienstgebäude: Salzburger/Ecke Badensche Straße, 10825 Berlin-Schöneberg

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin, 10789 Berlin, auf eines der folgenden Konten:

Geldinstitut	IBAN:	BIC:	Geldinstitut	IBAN:	BIC:
Postbank Berlin	DE47100100100000058100	PBNKDEFF100	Bundesbank, Filiale Berlin	DE53100000000010001520	MARKDEF1100

worden. Sollten Sie von einer Beschwerde nach dem LADG betroffen sein und deshalb eine psychosoziale und / oder juristische Erstberatung in Anspruch nehmen wollen, können Sie sich gerne unter der E-Mail-Adresse beratung.ladg@senjustva.berlin.de oder telefonisch unter 9(0)13 3258 an diese Anlaufstelle wenden. Dort steht Ihnen Herr Hoffmann als Ansprechpartner zur Verfügung. Ihr Anliegen wird vertraulich behandelt.

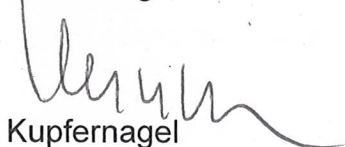
Für den Fall, dass Sie auf Grund der Beschwerde- und Diskriminierungsvorwürfe eine psychosoziale Beratung wünschen, wird von hier ein Kontakt zur Sozialberatung der Berliner Justiz hergestellt, welche die Beratung sodann durchführen wird. Dabei ist diese allein auf Vorwürfe nach dem LADG beschränkt.

Sollten Sie (auch) eine juristische Erstberatung wünschen, werden wir Ihnen einen Berechtigungsschein für eine Erstberatung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt übersenden. Damit können Sie aus einer Ihnen übergebenen Liste von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten eine Person aufsuchen und bei dieser eine einmalige Erstberatung in Anspruch nehmen. Die Durchführung dieser Beratung bitten wir Sie auf dem Berechtigungsschein zu bestätigen. Die ausgewählte Rechtsanwältin / Der ausgewählte Rechtsanwalt wird nach Durchführung der Erstberatung den Berechtigungsschein nebst einer Rechnung an die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung übersenden, die dann deren Begleichung veranlassen wird. Die Rechtsanwältin / Der Rechtsanwalt kann eine Gebühr gemäß § 34 Abs. 1 RVG in Höhe von 190,-€ zuzüglich ggf. der Auslagenpauschale nach Nr. 7002 VV RVG sowie der Umsatzsteuer nach Nr. 7008 VV RVG abrechnen. Höhere Gebühren werden von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung nicht erstattet.

Im Einvernehmen mit dem Hauptpersonalrat soll in dem Zeitraum vom 16. August 2021 bis zum 15. November 2021 die vereinbarte Vorgehensweise getestet werden. Auf Grundlage der dann gewonnenen Erfahrungen wird die weitere Arbeit der Unabhängigen Beratungsstelle, soweit erforderlich, angepasst. Sollten Sie Fragen zu der geschilderten psychosozialen und / oder juristischen Beratung haben, können Sie sich gern über die o.g. Kontaktdaten an Herrn Hoffmann wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kupfernagel